

Große Anfrage

der Fraktion der FDP/DVP

und

Antwort

der Landesregierung

Kultureller Beitrag der soziokulturellen Zentren

Große Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie definiert die Landesregierung den Begriff „Soziokultur“ und was ist heute in Baden-Württemberg unter einem „soziokulturellen Zentrum“ zu verstehen?
2. Welches Kultur-Spektrum bearbeiten die soziokulturellen Zentren – gerade im Vergleich zu traditionellen Kultureinrichtungen – und wie bewertet die Landesregierung diese Leistungen?
3. Bieten die soziokulturellen Zentren ein besonderes Angebot für junge Menschen, inwieweit wirken sie daran mit, Integrationsprobleme zu lösen und wie ist ihre Arbeit unter dem Aspekt des „demografischen Wandels“ zu bewerten?
4. Welchen Beitrag leisten die soziokulturellen Zentren im Zusammenhang mit der Förderung junger und unbekannter Künstler?
5. Welche soziokulturellen Zentren haben sich in Baden-Württemberg gebildet, wie sind diese organisiert, wie hat sich diese Zahl in den vergangenen fünf Jahren verändert und welche davon werden durch Landesmittel unterstützt?
6. Wie stellt sich die regionale Verteilung der soziokulturellen Zentren dar und wie ist ihre Arbeit insbesondere in ländlichen Regionen zu sehen?
7. Inwieweit unterscheiden sich die Institutionen in ihrer Größe, Besucherzahl und dem Fördervolumen?
8. Wirken die soziokulturellen Zentren auf bestimmte Besuchergruppen besonders attraktiv, etwa auf bestimmte Altersgruppen, Kulturbereiche oder in Bezug auf politische Schwerpunktsetzung?

9. In welchem Zustand befindet sich die bauliche Substanz der soziokulturellen Zentren und besteht Baubedarf?
10. Inwieweit ist es den soziokulturellen Zentren möglich, Räumlichkeiten ggf. auch mietfrei überlassen zu bekommen?
11. In welcher Form findet die Förderung der soziokulturellen Zentren durch das Land statt, gibt es alternative Fördermöglichkeiten – beispielsweise durch die Landesstiftung?
12. Wie gestaltet sich die Förderung der soziokulturellen Zentren im Vergleich zu anderen Bundesländern und wie hat sich diese in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
13. Inwieweit bestehen Kriterien, nach denen über die Förderung der einzelnen Zentren entschieden wird, und falls ja, um welche Kriterien handelt es sich?
14. In welcher Trägerschaft befinden sich die soziokulturellen Zentren, wie hoch ist die Anzahl der soziokulturellen Zentren mit angeschlossenem Gastronomiebetrieb und in welcher Betreiberschaft werden diese geführt?
15. Kommt der ehrenamtlichen Arbeit in den soziokulturellen Zentren eine besondere Bedeutung zu und welches Ausmaß nimmt diese dort ein?

03.06.2008

Dr. Noll, Berroth
und Fraktion

Begründung

Seit mehr als einem Vierteljahrhundert erbringen die soziokulturellen Zentren ihren Beitrag zur Vielfalt der baden-württembergischen Kulturlandschaft.

Bereits in der baden-württembergischen Kunstkonzeption wird dargestellt, dass von den in den Zentren beheimateten Alternativen zum klassischen Kunstbereich wichtige Impulse und Anstöße ausgehen. Besonders zu erwähnen ist hierbei der spartenübergreifende Ansatz.

Um diese Kultureinrichtungen zukunftsorientiert zu stabilisieren ist eine Bestandsaufnahme notwendig um darauf aufbauend die Förderstrategie des Landes zu aktualisieren.

Antwort

Schreiben des Staatsministeriums vom 16. Juli 2008 Nr. IV/7903.8:

In der Anlage übersende ich unter Bezugnahme auf § 63 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg die von der Landesregierung beschlossene Antwort auf die Große Anfrage.

Dr. Reinhart
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten
sowie für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums

Anlage: Schreiben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Mit Schreiben vom 15. Juli 2008 Nr. 53–7903.80/508 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst namens der Landesregierung die Große Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie definiert die Landesregierung den Begriff „Soziokultur“ und was ist heute in Baden-Württemberg unter einem „soziokulturellen Zentrum“ zu verstehen?

Soziokulturelle Zentren sind inzwischen ein fester Bestandteil der kulturellen Infrastruktur in Deutschland allgemein und in Baden-Württemberg insbesondere. Diese Einrichtungen sind Orte der kulturellen und künstlerischen Praxis, die auch neue Sichtweisen und interessante Ansätze bieten. Die soziokulturellen Zentren haben mannigfaltige Ausprägungsformen. Zu ihren Grundsätzen gehören die Integration verschiedener Altersgruppen, sozialer Schichten und Nationalitäten, der Anstoß sozialer, politischer und kultureller Lernprozesse durch die Entfaltung eigenschöpferischer Aktivitäten, die Förderung kultureller und künstlerischer Initiativen und die Organisation spartenübergreifender Veranstaltungen.

Soziokulturelle Zentren sorgen für den Fortbestand traditioneller Kulturgenres ebenso wie für neue Entwicklungen. Zugleich stellen sie ein wichtiges Sprungbrett für den künstlerischen Nachwuchs dar. Außerdem leisten sie einen wesentlichen Beitrag für die flächendeckende kulturelle Grundversorgung in Baden-Württemberg.

2. Welches Kultur-Spektrum bearbeiten die soziokulturellen Zentren – gerade im Vergleich zu traditionellen Kultureinrichtungen – und wie bewertet die Landesregierung diese Leistungen?

Nach Ansicht der Landesregierung spielen soziokulturelle Zentren in Baden-Württemberg eine wichtige Rolle bei der Vermittlung eines breiten, spartenübergreifenden Kulturangebots, das vom Theater über den Film bis zu Tanzaufführungen und Ausstellungen reicht. Dank dieses abwechslungsreichen Programms in Kombination mit anderen Veranstaltungen und einem gastronomischen Angebot ermöglichen sie den „niederschweligen“ Zugang zur Kultur.

Welchen Bedeutungswandel diese Einrichtungen in der Kunstpolitik des Landes erlebt haben, zeigt sich daran, dass im Jahr 1985 im Zusammenhang mit der Landtagsanhörung zur „Förderung kultureller Vielfalt in Baden-Württemberg“ die Arbeit der soziokulturellen Zentren besonders erwähnt wurde, und diese Einrichtungen vier Jahre später Aufnahme in die „Kunstkonzeption des Landes Baden-Württemberg“ fanden. Durch ihre flächendeckende Verbreitung entsprechen die soziokulturellen Zentren dem Grundprinzip der „Dezentralität“, die eine der vier Säulen für die Kulturpolitik in Baden-Württemberg bildet. Damit leisten sie einen unverzichtbaren Beitrag für die kulturelle Grundversorgung speziell im ländlichen Raum.

Welche Bedeutung den soziokulturellen Zentren von Seiten der Landesregierung beigemessen wird, beweist der aktuelle Doppelhaushalt. Er sieht trotz der angespannten Haushaltslage für die Einrichtungen im Land deutlich höhere Zuschüsse vor, die allein im Jahr 2008 mit 1,763 Mio. Euro um insgesamt 100.000 Euro über dem Zuschuss des Jahres 2006 liegen.

Wesentliche Merkmale der soziokulturellen Zentren, die sie zugleich von anderen Kultureinrichtungen unterscheiden, liegen aus Sicht des Wissenschaftsministeriums zum einen in der spartenübergreifenden, häufig experimentell geprägten Arbeit, die regelmäßig mit einer multifunktionalen Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten einhergeht, sowie in einer im Vergleich zu anderen Einrichtungen deutlich höheren Partizipation der Besucher.

Die Landesarbeitsgemeinschaft für Kulturinitiativen und soziokulturelle Zentren in Baden-Württemberg e. V. (LAKS) definiert soziokulturelle Zentren wie folgt:

„Partizipation der Besucherinnen und Besucher der Zentren ermöglicht ein Programm, das Zeit und Raum für Eigeninitiative, Ausprobieren und Selbstverwirklichung enthält. Die multidisziplinäre Zusammensetzung der Arbeit ermöglicht Kunst und Kultur als spartenübergreifende Ausdrucksform mit Experimentiercharakter. Die multifunktionale Nutzung der Räume stellt den Rahmen für unterschiedliche Aktivitäten dar, sodass Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit haben, Kultur als Rezipient und/oder als Akteur zu erfahren. In den Zentren wird eine Integration von kulturellen Initiativen, künstlerischen Produktionsstätten und verwalteten Gewerbebetrieben angestrebt, um den Vernetzungsgedanken zu verankern und nutzbar zu machen. Die spartenübergreifenden Angebote in den Bereichen Musik über Theater, Film, Kleinkunst, Tanztheater bis hin zu Literatur/Erzählkunst erreichen alle Altersgruppen.“

3. Bieten die soziokulturellen Zentren ein besonderes Angebot für junge Menschen, inwieweit wirken sie daran mit, Integrationsprobleme zu lösen und wie ist ihre Arbeit unter dem Aspekt des „demografischen Wandels“ zu bewerten?

Soziokulturelle Zentren arbeiten heute eng mit Schulen zusammen und bieten spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche, die einen frühen Kontakt zur Kultur ermöglichen sollen. Dabei werden bestimmte Unterrichtsthemen auf künstlerische Weise hinterfragt und gemeinsam diskutiert. Außerdem gibt es zahlreiche Freizeitangebote, die den Jugendlichen einen Zugang zur Kunst in der Gemeinschaft ermöglichen sollen.

Darüber hinaus versucht die LAKS, mit dem Modellprojekt „Ganztagsbetreuung an Schulen Baden-Württemberg“ einen vernetzten Rahmen für pädagogisch qualifizierte Künstlerinnen und Künstler, Schülerinnen und Schüler und Schule zu geben, in dem musische und künstlerische Bildung in einer entspannten Atmosphäre gelernt werden kann. Diese speziellen Angebote sprechen nach Einschätzung der LAKS Jugendliche unterschiedlicher ethnischer oder sozialer Herkunft in besonderer Weise an.

Soziokulturelle Zentren sind bereit, mit Schulen noch intensiver zusammenzuarbeiten. Die LAKS hat bereits im Jahr 2003 verschiedene Angebote vorgelegt, deren Umsetzung aber bisher an den nicht vorhandenen finanziellen Mitteln scheiterte.

Eine Untersuchung aus dem Jahr 2000 belegt, dass von den damals knapp 2,6 Mio. Besuchern soziokultureller Zentren in Baden-Württemberg rund ein Fünftel jünger als 20 Jahre war. Mehr als die Hälfte – also über 1,3 Mio. Besucher – waren zwischen 21 und 40 Jahren alt.

Die Teilhabe der ausländischen Bevölkerung am Kulturangebot gehört für die soziokulturellen Zentren zu den wichtigsten Zielen ihrer Arbeit vor Ort. Dazu gehört auch, offen zu sein für gesellschaftliche Veränderungen und den demografischen Wandel in unserer Gesellschaft. War das Kulturangebot der Zentren in den ersten Jahren eher auf jüngere Besucher gerichtet, hat es sich nach Angaben der LAKS mittlerweile allen Altersgruppen geöffnet.

4. Welchen Beitrag leisten die soziokulturellen Zentren im Zusammenhang mit der Förderung junger und unbekannter Künstler?

Die Kulturlandschaft in Baden-Württemberg ist ebenso reichhaltig wie vielfältig. Dabei bietet sich nicht allen Künstlerinnen und Künstlern die Chance eines festen Engagements an einer Bühne, was von manchen auch gar nicht angestrebt wird. Nach den Erfahrungen der LAKS stellt die Soziokultur seit jeher ein Forum für jene Künstlerinnen und Künstler dar, „die durch mutige und innovative Auftritte ihr Kulturgenre neu entdecken, wiederfinden oder mit anderen verschmelzen lassen“ wollen. Tatsächlich haben viele Vertreter der Kleinkunstszene sowie der Jazz- und Popmusik ihre Karriere in soziokulturellen Zentren begonnen. Nach Angaben der LAKS traten im Jahr 2006 zwischen 8.000 und 10.000 Künstlerinnen und Künstler auf den Bühnen der soziokulturellen Zentren in Baden-Württemberg auf.

5. Welche soziokulturellen Zentren haben sich in Baden-Württemberg gebildet, wie sind diese organisiert, wie hat sich diese Zahl in den vergangenen fünf Jahren verändert und welche davon werden durch Landesmittel unterstützt?

Im Jahr 2008 werden insgesamt 51 soziokulturelle Zentren mit Landesmitteln aus dem Etat des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Gesamtumfang von 1,763 Mio. Euro unterstützt. Die geförderten Zentren sowie der jeweilige Förderbetrag des Landes sind in der Anlage im Einzelnen dargestellt.

Soziokulturelle Zentren werden in freier Trägerschaft in der Regel als gemeinnützige Vereine oder in einigen Fällen auch als gGmbH geführt, verstehen sich als nichtkommerzielle Kulturanbieter eigener Art und sind in Groß-, Mittel- und Kleinstädten aller vier Regierungsbezirke, dort vor allem im ländlichen Raum, anzutreffen. Vertreten werden die Interessen des weit überwiegenden Teils der soziokulturellen Zentren im Land durch die LAKS. Sie berät nicht nur ihre Mitglieder bei Anträgen auf Landeszuschüsse, sondern prüft diese Anträge auch, ebenso wie das jeweils zuständige Regierungspräsidium und abschließend das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Die LAKS erhält für diesen Aufwand eine Bearbeitungspauschale.

Zurzeit sind in der LAKS 51 soziokulturelle Zentren vertreten, die sich in Größe, Programmangebot, personeller Besetzung sowie im Verhältnis von ehren- und hauptamtlicher Struktur teilweise deutlich unterscheiden. So gibt es Einrichtungen, die am Wochenende in kleinen Gemeinden mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Kulturangebot organisieren, während in den größeren Städten auch hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Programm zusammenstellen, das Nischen in der Kulturszene ebenso abdeckt wie es besondere Highlights anbietet. Manche Zentren haben sich mit ihrem Kulturangebot spezialisiert, andere wiederum decken ein weites Spektrum ab.

Seit den letzten fünf Jahren hat es umfangreiche Umbaumaßnahmen gegeben, beispielsweise im Tollhaus in Karlsruhe, dem E-Werk in Freiburg, im Soziokulturellen Zentrum Reutlingen und in der Dieselstraße in Esslingen. Durch den Ausbau der Räume soll das inhaltliche Angebot vor Ort erweitert und den ständig sich wandelnden Anforderungen angepasst werden.

6. Wie stellt sich die regionale Verteilung der soziokulturellen Zentren dar und wie ist ihre Arbeit insbesondere in ländlichen Regionen zu sehen?

Soziokulturelle Zentren sind in allen vier Regierungsbezirken des Landes Baden-Württemberg, und dort vor allem im ländlichen Raum, vertreten. Fast die Hälfte der Mitgliedseinrichtungen der LAKS kommen aus Orten mit weniger als 50.000 Einwohnern. Neben großen Häusern in Stuttgart, Karlsruhe, Ulm, Heidelberg, Pforzheim und Freiburg prägen auch kleine Einrichtungen in Orten wie Weikersheim, Simmersfeld oder Horb das Bild der Soziokultur in Baden-Württemberg. Da es im ländlichen Raum oftmals nur wenige andere Kulturanbieter gibt, leisten die soziokulturellen Zentren dort in besonderem Maße einen Beitrag zur kulturellen Grundversorgung.

Von den insgesamt 51 in der LAKS organisierten Zentren befinden sich elf im Regierungsbezirk Freiburg, 13 im Regierungsbezirk Karlsruhe, 19 im Regierungsbezirk Stuttgart und acht im Regierungsbezirk Tübingen.

7. Inwieweit unterscheiden sich die Institutionen in ihrer Größe, Besucherzahl und dem Fördervolumen?

Vergleichbare Daten über Größe und Besucherzahl der einzelnen soziokulturellen Zentren liegen nicht vor. In nahezu allen Großstädten Baden-Württembergs existieren soziokulturelle Zentren ebenso wie in Städten mittlerer Größe und im ländlichen Raum, wo sie zum Teil die einzigen Kultureinrichtungen sind. Die Größe reicht vom kleinen Zentrum auf dem Land mit nur einem Veranstaltungsraum bis hin zu Einrichtungen mit über 5.000 Quadratmetern Nutzfläche plus Außenanlagen in den Großstädten. Ebenso unterschiedlich sind die Besucherzahlen: ab-

hängig vom Einzugsgebiet und der Größe der Einrichtung lassen sich mehr als 100.000 Besucher pro Jahr erzielen.

Die Zuschüsse des Landes teilen sich in vier Bereiche auf, die laufende Programmarbeit, Projektmittel, Zuschüsse für die Ausstattung und für Baumaßnahmen.

Zur Größenordnung im Einzelnen an dieser Stelle einige Zahlen aus diesem Jahr:

Von den insgesamt 1,763 Mio. Euro Landesmitteln erhalten die beiden größten soziokulturellen Zentren in Baden-Württemberg zusammen rund 330.000 Euro; rund 184.000 Euro fließen in das Kulturhaus Osterfeld nach Pforzheim und rund 146.000 Euro nach Heidelberg in den Karlstorbahnhof. Im Gegensatz dazu erhält der Kulturkessel in Bermatingen den Betrag von 2.800 Euro, und die KuVe Laubach bei Aalen etwas mehr als 2.000 Euro. Auf die Anlage wird ergänzend verwiesen.

8. Wirken die soziokulturellen Zentren auf bestimmte Besuchergruppen besonders attraktiv, etwa auf bestimmte Altersgruppen, Kulturbereiche oder in Bezug auf politische Schwerpunktsetzung?

Soziokulturelle Zentren spielen in unserem Land eine wichtige Rolle bei der Vermittlung eines breiten, spartenübergreifenden Kulturangebots, das vom Theater über den Film bis zu Tanzaufführungen und Ausstellungen reicht. Dank dieses abwechslungsreichen Programms in Kombination mit anderen Veranstaltungen und einem gastronomischen Angebot erreichen diese Einrichtungen ein breites Publikum.

Wie unter Frage 3 bereits erwähnt, ist es für die soziokulturellen Zentren charakteristisch, dass mehr als die Hälfte – also über 1,3 Mio. Besucher – zwischen 21 und 40 Jahren alt sind. Lediglich drei Prozent kommen aus der Gruppe der über 60-Jährigen.

Dabei verfolgen die einzelnen Zentren durchaus inhaltlich und künstlerisch unterschiedliche Ansätze, sodass sich davon auch verschiedene Zielgruppen angesprochen fühlen können. Eine nennenswerte politische Schwerpunktsetzung in parteipolitischem Sinne ist dabei bislang nicht aufgefallen.

9. In welchem Zustand befindet sich die bauliche Substanz der soziokulturellen Zentren und besteht Baubedarf?

Die bauliche Situation an den soziokulturellen Zentren ist uneinheitlich. Es gibt gut und weniger gut ausgestattete Einrichtungen. Die Entscheidung über bauliche Maßnahmen trifft die jeweilige Sitzkommune eines soziokulturellen Zentrums. Seitens des Landes erfolgt lediglich eine Komplementärmittelfinanzierung.

In diesem Jahr werden mit rund 296.000 Euro insgesamt vier Um- und Ausbaumaßnahmen von Seiten des Landes gefördert. Das entspricht einem Anteil von rund 16 %, gemessen an der Gesamtfördersumme von 1,763 Mio. Euro. Die Summe, bis zu der das Land sich mit einem Zuschuss an den Baukosten aller soziokulturellen Zentren beteiligt, wurde in einer der letzten Vergabesitzungen zusammen mit den Regierungspräsidien und der LAKS auf 300.000 Euro pro Jahr begrenzt. Bei einer Befragung durch die LAKS gab im Jahr 2006 ein Fünftel der Mitgliedseinrichtungen an, dass ihr Raumangebot „bedarfsdeckend“ sei. 30 Prozent bezeichneten die Kapazitäten als „im Moment“ ausreichend, während 50 Prozent der LAKS-Mitglieder sie als „einschränkend“ klassifizierten.

Der Bedarf für Baumaßnahmen ist erheblich. Vor diesem Hintergrund ist fraglich, inwieweit mit den vorhandenen Mitteln mittelfristig wirksam Abhilfe geschaffen werden kann.

10. Inwieweit ist es den soziokulturellen Zentren möglich, Räumlichkeiten ggf. auch mietfrei überlassen zu bekommen?

Diese Möglichkeit wird durch die Gemeindeordnung des Landes Baden-Württemberg (GemO) im Grundsatz ausgeschlossen. Nach § 92 Abs. 2 (GemO) darf

eine Gemeinde in der Regel ihre Vermögensgegenstände nur zu deren vollem Wert an Dritte zur Nutzung überlassen.

Die dazugehörige Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums sieht den Erlass allgemeiner Richtlinien durch den jeweiligen Gemeinderat vor, wenn in einer Gemeinde regelmäßig Vermögensgegenstände unter dem vollen Wert beispielsweise Vereinen zur Nutzung überlassen werden, um so deren Tätigkeit zu fördern, die im Interesse der Gemeinde steht. In diesen Richtlinien kann die jeweilige Gemeinde insbesondere die begünstigten Personengruppen, die Fördervoraussetzungen und -zwecke sowie Art und Umfang der Förderung festlegen.

Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst liegen keine Erkenntnisse vor, inwieweit die Sitzkommunen hiervon Gebrauch machen. Von einer Umfrage wurde wegen des damit verbundenen Aufwands abgesehen.

11. In welcher Form findet die Förderung der soziokulturellen Zentren durch das Land statt, gibt es alternative Fördermöglichkeiten – beispielsweise durch die Landesstiftung?

Baden-Württemberg fördert soziokulturelle Zentren aus dem Wettmittletat und an Hand von Fördergrundsätzen, die vom Wissenschaftsministerium, den vier Regierungspräsidien und der LAKS erarbeitet worden sind.

Über die Vergabe der Mittel in den vier Förderbereichen (laufende Programmarbeit, Bauvorhaben, Ausstattung und Projekte) entscheidet jedes Jahr der sog. Vergabeausschuss. Ihm gehören Vertreter der vier Regierungspräsidien und der LAKS an. Den Vorsitz hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst inne. Für die Verteilung der Mittel bereitet die LAKS einen Vergabevor-schlag vor, zu dem das jeweils zuständige Regierungspräsidium eine Stellungnahme abgibt. Die Kontrolle der Förderung erfolgt mit der Prüfung der Zuwendungsbescheide durch die Regierungspräsidien. Eine Doppelförderung aus dem Gesamttat des Landes ist nicht zulässig.

Möglichkeiten für eine Förderung durch die Landesstiftung bestehen dann, wenn der jeweilige Projektantrag deren Fördervoraussetzungen entspricht und ein positives Votum vorliegt. Die Antragstellung erfolgt direkt bei der Landesstiftung. Nach Angaben der LAKS gab es bislang aus Mitteln der Landesstiftung für die Soziokultur nur eine Förderung bei wenigen Einzelprojekten, zuletzt bei „Soko Heimat“.

12. Wie gestaltet sich die Förderung der soziokulturellen Zentren im Vergleich zu anderen Bundesländern und wie hat sich diese in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Die Förderung der soziokulturellen Zentren ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich ausgestaltet. Eine im Jahr 2004 vom Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. und der LAKS Hessen e. V. herausgegebene vergleichende Studie zur Förderung der Soziokultur in der Bundesrepublik ergab, dass bis auf den Freistaat Bayern in allen anderen Bundesländern die soziokulturellen Zentren vom Land unterstützt werden.

So gibt es in ca. zwei Dritteln der Bundesländer verbindliche Förderrichtlinien. Ein unmittelbarer Vergleich mit anderen Bundesländern ist jedoch im Hinblick auf die unterschiedliche Förderstruktur nicht möglich. Brandenburg beispielsweise bezuschusst Personal- und Sachausgaben zur Sicherung von soziokulturellen und kulturpädagogischen Projekten. Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen fördern die Landesverbände institutionell, während Bremen und Hamburg ihr Geld direkt den soziokulturellen Zentren zukommen lassen.

13. Inwieweit bestehen Kriterien, nach denen über die Förderung der einzelnen Zentren entschieden wird, und falls ja, um welche Kriterien handelt es sich?

Baden-Württemberg bezuschusst die soziokulturellen Zentren an Hand von Fördergrundsätzen, die gemeinsam vom Wissenschaftsministerium, den Regierungs-

präsidien und der LAKS erarbeitet worden sind. Sie sehen für die Finanzierung von Ausstattungsmaßnahmen eine Zuschussrelation von 1 : 1 (Kommune : Land) sowie von 2 : 1 (Kommune : Land) in den drei übrigen Förderbereichen Bau, Projekte und laufende Programmarbeit vor. Angesichts der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird in den drei zuletzt genannten Bereichen der vereinbarte Förderschlüssel nicht erreicht. Für 1 Euro an Kommunalzuschuss erhält die überwiegende Mehrzahl der Antragsteller statt 50 Cent nur rund 33 Cent an Landesmitteln.

Derzeit ist das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst dabei, die Fördergrundsätze zusammen mit dem Finanzministerium, den vier Regierungspräsidien und der LAKS zu überarbeiten. Es ist vorgesehen, die Verwaltungsvorschrift zum 1. Januar 2009 in Kraft treten zu lassen.

14. In welcher Trägerschaft befinden sich die soziokulturellen Zentren, wie hoch ist die Anzahl der soziokulturellen Zentren mit angeschlossenem Gastronomiebetrieb und in welcher Betreiberschaft werden diese geführt?

Die soziokulturellen Zentren in Baden-Württemberg sind als eingetragene, gemeinnützige Vereine bzw. gemeinnützige GmbHs organisiert. Eine Umfrage bei allen Mitgliedseinrichtungen der LAKS ergab, dass in 14 der 51 Zentren eine unabhängige Gastronomie angeboten wird, die von einem Pächter geführt wird. In 26 Zentren gibt es in Eigenregie ein Café, das in 18 Zentren nur während des Kulturangebotes geöffnet hat.

15. Kommt der ehrenamtlichen Arbeit in den soziokulturellen Zentren eine besondere Bedeutung zu und welches Ausmaß nimmt diese dort ein?

Soziokulturelle Zentren in Baden-Württemberg leben stark vom ehrenamtlichen Engagement. Eine Umfrage aus dem Jahr 2006 ergab, dass über 82 Prozent der Mitarbeiter ihre Tätigkeit ehrenamtlich leisten, während die verbleibende Zahl über eine Festanstellung, bzw. ein geringfügig beschäftigtes Arbeitsverhältnis verfügt.

Das Spektrum der ehrenamtlichen Arbeit reicht von der Übernahme der Kassen- und Thekendienste bei Veranstaltungen über die Programmplanung und die Verantwortung der Öffentlichkeitsarbeit bis hin zur Leitung eines soziokulturellen Zentrums.

Dr. Frankenberg

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zuschüsse des Landes für soziokulturelle Zentren im Jahr 2008

Soziokulturelles Zentrum	Zuschuss des Landes 2008	davon für			
		laufende Programmarbeit	Ausstattung	Projekte	Baumaßnahmen
Regierungsbezirk Karlsruhe					
Karlstorbahnhof/HD	146.700	145.700		1.000	
Kulturfenster/HD	18.765	18.765			
Projekt Zukunft/Horb	8.500	6.000		2.500	
Tempel/Karlsruhe	18.974	18.974			
Tollhaus/Karlsruhe	260.212	68.212			192.000
Wirkstatt/Karlsruhe	25.896	25.896			
Osterfeld/Pforzheim	184.172	184.172			
Penn-Club/Pforzheim	24.805			24.805	
Prisma/Pforzheim	4.467	4.467			
Kulturwerkstatt/Simmersfeld	10.674	10.674			
Muddy's/Weinheim	12.226	12.226			
Summe RP-Karlsruhe	715.391	495.086	0	28.305	192.000
Regierungsbezirk Freiburg					
E-Werk-Freiburg	74.590	68.590		6.000	
Fabrik/Freiburg	23.946	23.946			
K9/Konstanz	14.671	14.671			
Kulturladen/Konstanz	12.790	12.790			
Nellie Nashorn/Lörrach	31.768	21.768		10.000	
Kulturkreis/Offenburg	8.500	8.500			
Mum/Rottweil	15.565	15.565			
Gems/Singen	37.458	37.458			
Rittergarten/Tutlingen	8.500	8.500			
Summe RP Freiburg	227.788	211.788	0	16.000	0
Regierungsbezirk Stuttgart					
KuVe Laubach/Aalen	2.050		2.050		
Kulturforum/Brackenheim	32.255	16.015			16.240
Dieselstraße/Esslingen	45.454	45.454			
Alte Mühle/Filderstadt	14.536	14.536			
Rätschenmühle/Geislingen	15.518	15.518			
Bilderhaus/Gschwend	16.666	16.666			
Demoz/Ludwigsburg	3.050		3.050		
TTW/Ludwigsburg	26.603	26.603			
Provisorium/Nürtingen	8.500	8.500			
Die Halle/Reichenbach	15.596	15.596			
Manufaktur/Schorndorf	33.185	32.435		750	
Club Alpha/Schwäbisch Hall	5.000		5.000		
IG Kultur/Sindelfingen-Böbl.	9.833	9.833			
Laboratorium/Stuttgart	26.045	26.045			
Merlin/Stuttgart	63.252	58.152		5.100	
Sarah/Stuttgart	15.875	15.875			
Club W71/Weikersheim	7.842	7.842			
Summe RP Stuttgart	341.260	309.070	10.100	5.850	16.240
Regierungsbezirk Tübingen					
Kulturkessel/Bermatingen	2.800		2.800		
Wir-Burladingen	5.000		5.000		
Kulturverein/Hechingen	3.000		1.500	1.500	
Zelle/Reutlingen	6.902		6.902		
Nepomuk/Reutlingen	3.050	3.050			
Franz K./ Reutlingen	28.835	28.835			
Stadt Reutlingen zG Franz K.	108.000		50.000		58.000
Ateliers/Sigmaringen	8.500	8.500			
Club Voltaire/Tübingen	8.363	8.363			
Sudhaus/Tübingen	94.952	94.952			
Zentrum Zoo/Tübingen	44.050			44.050	
Roxy/Ulm	77.839	47.839			30.000
Ulmer Zelt/Ulm	11.162	11.162			
Linse/Weingarten	9.671	9.671			
Kulturverein/Wilhelmsdorf	5.484		5.484		
Summe RP Tübingen	417.608	212.372	71.686	45.550	88.000
nachrichtlich : Bearbeitungspauschale für die LAKS	61.353				
Gesamt	1.763.400	1.228.316	81.786	95.705	296.240